



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Nat.-Z. hätte Dieß den verstorbenen Dr. Zabel durch sein Vorbringen „verunglimpft“. Die Verhandlung dieser Sache kann sich aber möglicher Weise noch hinziehen; die berufenen Factoren dürfen sich nicht abhalten lassen, rasch einzuschreiten, da manche Wahl schon bei den Vorbereitungen gefährdet sein könnte. Auch würde die Erhebung einer Klage Seitens der Nat.-Z. am ehesten geeignet sein, völlige Klarheit zu schaffen; nur in diesem Falle wird es zu einer eiblichen Vernehmung aller bei der Zeitung betheiligten Personen, vom Eigenthümer und seinen Leuten bis zum letzten Druckerjungen hinab kommen können.

Nichts darf abhalten, die Sache bald klar zu stellen und entweder die Ehre der nationalliberalen Partei, der deutschen Presse und des angegriffenen Blattes völlig herzustellen oder das faule Glied abzustößen. Verzögern, vertuschen, unaufgeklärt lassen, sich zu erhaben dünken über die Angriffe, dies Alles schadet der nationalliberalen Partei in enormem Maße. Daß die „Frankf. Ztg.“ nicht alsbald Alles thun werde, den wieder sie erhobenen Angriff zu erledigen, braucht vorerst nicht bezweifelt zu werden. Bei Verzögerung aber müßte auch hier ähnlich wie oben, zum wenigstens durch die Vereinigung der Journalisten, eingeschritten werden. e.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 4. Juni 1876.

Die Hauptaufgabe des Abgeordnetenhauses in dieser Woche ist die Durchberathung der Städteordnung gewesen. Unmittelbar auf die zweite Lesung folgte die dritte. Außerdem ist auch das Gesetz über die evangelische Kirchenverfassung in dritter Lesung nach den Beschlüssen des Herrenhauses unverändert angenommen worden, ein Resultat, über welches der Cultusminister die Glückwünsche vieler Abgeordneten empfing. Am 31. Mai hat das Haus seine Sitzungen auf unbestimmte Zeit vertagt, um sie erst aufzunehmen, wann die jetzt an das Herrenhaus gehenden Vorlagen von dort zum Theil zurückgekommen sein werden. So hat das Abgeordnetenhaus alle großen Aufgaben dieser Session zunächst seinerseits erledigt. Freilich war dieses Stück Arbeit nur mit großer Anstrengung und mit Zuhülfenahme einer Anzahl von Abend-sitzungen möglich. Ueber die Eile, mit welcher namentlich die dritte Lesung der Städteordnung beendet wurde, ist vielfacher Tadel laut geworden. In unsern Augen ist dieser Tadel unbegründet und beinahe abgeschmackt. In

drängenden Zeiten muß man zu eilen verstehen; auch in der Eile kann unter Umständen gute Arbeit geliefert werden. Leider ist dies jetzt nicht gelungen. Aber an der schlechten Arbeit war nicht die Eile schuld, sondern die Unreife, mit der überhaupt an die Vorlage herangetreten wurde. Nur als Glied eines großen Gesamtwerkes hätte diese Vorlage im Jahre 1880 oder noch später gemacht werden dürfen. Von großen überzeugenden conservativen Gedanken hätte das Werk getragen sein müssen. Der Minister des Innern, dem treffende Bilder immer mit Leichtigkeit zu Gebote stehen, sagte bei der dritten Lesung der Städteordnung folgendes über die Methode, den Gesamtbau der preussischen Verwaltung aufzuführen: „Wir müssen stückweise und zwar immer nach Maßgabe der Nothwendigkeit fortarbeiten, bis wir vielleicht nach 10 Jahren das Gebäude fertig haben. Dann wird es noch lange dauern, ehe wir es austrocknen und ehe wir die Reparaturen vorgenommen haben, die bei der Mangelhaftigkeit des Baues erforderlich werden.“ — Bei dieser Methode, ein Staatsgebäude aufzuführen, bekommt alle Welt das Fieber, die Diphtherie u. s. w. Die Feuchtigkeit, der Staub, der Kalkgeruch, das Umziehen und Umstellen hören nicht auf. Vielmehr, man muß in den alten trocknen Gebäuden bleiben, wenn man sich auch ungenügend darin behelfen muß, bis ein neues Gebäude, das nicht stückweise aufgeführt und bezogen wird, nach einem großen übereinstimmenden Plan hergestellt worden, in das man hineinziehen und worin dann jedes auf seinem angewiesenen Fleck bleiben kann; nicht aber, heute eingezogen, morgen in den Keller, übermorgen auf den Boden ziehen muß. Was ist das für eine Art, um ohne Bild zu sprechen, heute eine Kreisordnung machen, morgen die Hälfte durch die Provinzialordnung umwerfen, morgen die Provinzialordnung durch das Competenzgesetz umwerfen, morgen das Competenzgesetz durch die Städteordnung, morgen die Städteordnung durch das Communalsteuergesetz, morgen das Communalsteuergesetz durch die Landgemeindeordnung, schließlich das Ganze bei der Uebertragung auf neue Provinzen modifiziren, und so mit Grazie in infinitum. Es ist eine schwer verzeihliche Schwäche der Regierung gewesen, daß sie, dem höchst unverständigen Drängen des Abgeordnetenhauses nachgebend, die Verwaltungsreform stückweise in Angriff genommen hat, ohne selber den Plan des Ganzen zu haben und zu kennen.

Bei der Städteordnung, einem höchst mangelhaften Gesetz in der Vorlage, hat nun das Abgeordnetenhaus eine Anzahl unerträglicher Abänderungen vorgenommen, von denen bei der dritten Lesung, trotz dem lebhaften Andringen des Ministers, nur die wenigsten beseitigt worden sind. Unter die nicht beseitigten Abänderungen gehört erstens, daß zum Besitz des städtischen Bürgerrechts die Einschätzung zur niedrigsten Stufe der Classensteuer genügt; ferner, daß die städtischen Subalternbeamten nicht aus der Reihe der civil-

versorgungsberechtigten Soldaten genommen zu werden brauchen; ferner der Ausschluß der juristischen Personen, welche städtische Grundbesitzer und die Hauptsteuerzahler sind, von der Ausübung des Bürgerrechts durch Mandatäre. Bei der zweiten Lesung war außerdem das königliche Bestätigungsrecht für die Bürgermeister der großen Städte auf Null reducirt worden, und ferner durch einen Antrag des Abg. Birchow das Dreiklassenwahlsystem so ziemlich zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts beseitigt. Diese beiden Abänderungen sind wenigstens bei der dritten Lesung nicht stehen geblieben. Die übrig bleibenden Differenzpunkte sind noch groß genug, um die Frage offen zu lassen, ob nach Beseitigung derselben durch das Herrenhaus das Abgeordnetenhaus die Vorlage noch annehmen wird.

Das Herrenhaus hat sich am Anfang der Woche wegen Beschlußfähigkeit bis nach Pfingsten vertagt. Es wird also eine längere Zeit vergehen, bis das Herrenhaus die beiden vom Abgeordnetenhause herübergekommenen Vorlagen des Kompetenzgesetzes und der Städteordnung in Arbeit nimmt. Darüber erfährt das Herrenhaus lebhaften Tadel, der unseres Erachtens höchst unverdient ist. Warum hat man die beiden gedachten Gesetze nicht zuerst dem Herrenhaus vorgelegt? Wäre dies geschehen, so lägen sie jetzt in erträglicher Gestalt dem Abgeordnetenhaus vor, und dieses würde sie jedenfalls ohne all zu viel Arbeit und Zeitaufwand nach dem Pfingstfest annehmen. Die Velleitäten der Fortschrittspartei, vom Centrum unterstützt, ohne Aussicht durchzudringen, wie sie sind, würden muthmaßlich gar nicht hervorgetreten sein. Jetzt kann man es dem Herrenhaus nicht verdenken, daß es, Monate unbeschäftigt gelassen, nicht gerade die Pfingstwoche darauf wenden will, unreife und radicale Velleitäten auszumerzen, die nachdem sie einmal namentlich in die Städteordnung gekommen sind, vermuthlich eher festgehalten werden, als dem Zustand gekommen des Gesetzes geopfert.

C — r.

Literatur.

Vermeidliche Seeunfälle von F. Perels, Justiz-Rath und Marine-Auditeur.
Berlin G. S. Mittler und Sohn.

Es ist sehr erfreulich, daß sich endlich ein Fachmann unsrer Marine an die Besprechung der so hochwichtigen Frage gewagt hat, auf welche Weise wohl die so häufig wiederkehrenden Seeunfälle zu vermeiden wären. In der vorliegenden Arbeit von F. Perels ist vorerst der Fleiß anzuerkennen, mit